№ 1675. Mittwoch, den 14. Januar. (Morgen-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 13. Januar, 8¼ Uhr Abends.

Berlin, 13. Januar. Die Nachricht über die Begegnung zwischen dem Abgeordneten Müllensiefen und einem Adjutanten des Prinzen Friedrich Carl wird offiziell dementirt.

Deutschland.

Posen, 11. Januar. (Ostſ. Z.) Gestern und vorgestern fanden hier Berathungen der polnischen Landtags-Abgeordneten statt, an denen auch Delegirte aus den meisten Kreisen der Provinz Theil nahmen. Zweck der Berathungen war die Feststellung des Operationsplanes des sogenannten polnischen Landtags-Clubs für die beginnende Landtags-Session. Allgemein wurde auf die Nothwendigkeit einer größeren Thätigkeit des Clubs für das Interesse der polnischen Sache hingewiesen und den Mitgliedern die regste Betheiligung an den Berathungen des Landtags zur dringenden Pflicht gemacht. Die mit großer Lebhaftigkeit geführten Debatten betrafen hauptsächlich zwei Gegenstände: 1) das Verhältniß des polnischen Landtags-Clubs zur deutschen Fortschrittspartei; 2) die im Interesse der polnischen Nationalsache im Abgeordnetenhause zu stellenden Anträge. In Bezug auf ersteren Gegenstand wurde eine engere Verbindung mit der deutschen Fortschrittspartei entschieden abgelehnt und beschlossen, nur in der Opposition gegen das Ministerium mit jener Partei gemeinschaftliche Sache zu machen. Unter den beschlossenen Anträgen des Clubs befindet sich auch der in der vorletzten Session vom Abgeordneten v. Niegolewski gestellte Antrag wegen Herstellung der territorialen Einheit der ehemals polnischen Landestheile zum Zweck eines ungehinderten Handelsverkehrs auf Grund des Wiener Tractates.

England.

London, 10. Januar. In der heute unter Vorsitz der Königin zu Osborne abgehaltenen Geheimraths-Sitzung ward der Beginn der diesjährigen Session des Parlamentes auf den 5. Februar anberaumt. — Als die jetzige Kronprinzessin von Preußen nach ihrer Vermählung im Begriffe stand, ihr Heimathland zu verlassen, und das Volk sie vor ihrem Abschiede noch einmal sehen wollte, um dem ältesten Kinde ihres geliebten Königshauses seine auch in der Ferne ihr folgenden Sympathien auszudrücken, ging die Prinzessin auf diesen Wunsch ein und fuhr mit ihrem Gemahl im offenen Wagen, ohne sonstige Begleitung und ohne Prunk durch die Straßen Londons, überall mit den wärmsten und rührendsten Zeichen der Liebe und Anhänglichkeit begrüßt. So hegt auch jetzt die Hauptstadt das Verlangen und spricht es laut aus, daß der Prinz von Wales, dessen Vermählung bekanntlich wegen der noch fortdauernden Trauer der Königin im engeren Kreise auf Schloß Windsor gehalten werden soll, sich mit seiner zukünftigen Gemahlin dem Volke, über welches er dereinst zu herrschen bestimmt ist, wenigstens öffentlich zeigen möge, wenn es auch der Freude entsagen müsse, die Hochzeit in der Residenzstadt gefeiert zu sehen. Die Stimmung des Volkes geht dahin, dem Thronerben, der ihm noch wenig persönlich bekannt ist, einen festlichen Einzug zu bereiten, wobei besonders die Freiwilligen-Corps und die Gilden eine hervorragende Rolle spielen würden.

— Es ist hier eine Denkschrift einer Anzahl angesehener Einwohner von Schleswig-Holstein eingetroffen, um zur Kenntniß der hiesigen leitenden Kreise und des englischen Publikums im Allgemeinen gebracht zu werden. Dieselbe zieht einen Vergleich zwischen der Magna Charta und dem Grundgesetze der Herzogthümer und schildert, unter Anknüpfung an Earl Russells neuliche Noten, die Rechtsverletzungen, Bedrückungen und die finanzielle Aussaugung, die sich das im eigenen Hause freie, gegen die deutschen Elbländer aber tyrannische Dänemark zu Schulden kommen lasse. Der Standpunkt des Memorandums ist ein durchaus freisinniger. Die Willkür des Kopenhagener Hofes wird durch Citate aus dänischen Quellen bewiesen; so durch Anführung der Worte des ehemaligen Ministers Raaslöff und des eminenten dänischen Rechtsgelehrten und Ministers Anders Sandoe Oersted, der sich einst gegen die Einverleibungs-Politik und gegen die Sprach-Tyrannei seiner Landsleute erklärte. Das Memorandum enthält auch in Budgetsachen schlagende Nachweise. Es verlangt die Wiederherstellung der staatsrechtlichen Trennungslinie zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark. Größere Auszüge aus dieser internationalen Beschwerdeschrift werden demnächst in der englischen Presse erscheinen.

Danzig, den 14. Januar.

※ [Heute vor 50 Jahren], am 14. Januar 1813, wurde die Belagerung unserer Stadt durch ein russisches Corps, unter Anführung des Generals Loewis, eröffnet, und nahmen die Feindlichkeiten mit einem Angriff auf den Ueberrest der Macdonaldschen Truppen bei dem Dorfe Rosenberg, welches bei dieser Gelegenheit eingeäschert wurde, ihren Anfang. Seit diesem Ereigniß erreichte die Noth unserer Stadt, welche durch die frühere Belagerung die fortdauernde Unterhaltung der französischen Garnison von ca. 32,000 Mann, unter dem Befehl des Generals Rapp, und die vielfachen Erpressungen*) des Feindes entstanden, allmälig ihren höchsten Gipfel. Nachdem die Stadt immer enger eingeschlossen worden war und Rapp derselben aufs Neue eine Contribution von 3 Millionen Franken, für deren Aufbringung die wohlhabenderen Bürger verantwortlich gemacht und so lange eingesperrt wurden, bis die Forderung getilgt, auferlegt, stiegen die Lebensmittel im Preise bis zu einer nie dagewesenen Höhe. Ende August kostete ein Scheffel Mehl 160 fl., Weizen 150 fl., Roggen 120 fl., 1 ℔ Butter 12 fl., 1 ℔ Rindfleisch 4 fl., 1 ℔ Pferdefleisch 2 fl. 15 ggr., ⅛ Kartoffeln 7 fl., 1 Huhn 11—12 fl., eine Mandel Eier 6—8 fl. Erbsen und Grütze waren gar nicht mehr vorhanden. Späterhin zahlte man für 1 ℔ schlichtgemahlenes Brod 2 fl., für 1 ℔ Salz 11 fl. 15 ggr., 1 ℔ Zucker 24 fl., 1 ℔ Kaffee 32 fl., 1 ℔ Pferdefleisch 3 fl. 6 ggr., 1 ℔ Talg 5 fl. 6 ggr., 1 Stof Milch 5 fl., 1 Pferdezunge 8 fl., 1 Commisbrod 8 fl. u. s. w.

*) Im Jahre 1812 mußten, um den Ansprüchen der Franzosen zu genügen, sogar sämmtliche Kirchen der Stadt ihre Gold- und Silbergeräthe hergeben. Für die von dem französischen Gouvernement im Jahre 1811 den einzelnen Kirchen überwiesenen schwarzen Altarbekleidungen wurden die Vorstände aus den Kirchenkassen nicht unbedeutende Summen für die darauf angebrachte Stickerei zu zahlen gezwungen, obgleich der dazu verwendete Manchester den Engländern als Contrebande confiscirt worden war. Beispielsweise kostete der hiesigen Marienkirche die auf diese Weise geschenkte Altarbekleidung 500 fl.

♂ Aus Ostpreußen, 12. Januar. Vor Kurzem ist bei uns ein Flugblatt ausgegeben worden, das in wenigen und schlagenden Worten diejenigen Differenzpunkte charakterisirt, aus welchen durch das eifrige Betreiben der Rückschrittspartei der gegenwärtige Zwiespalt zwischen Volk und Regierung sich entwickelt hat. Soll der Friede im Lande wieder hergestellt werden, so muß Niemand darüber im Unklaren sein, welche Anlässe jene Partei genommen hat, um ihn zu unser Aller Schaden zu stören. Es ist sehr wünschenswerth, daß dieses oder daß ähnliche Flugblätter überall im Lande verbreitet und in die Hände jedes Einzelnen gebracht werden. Das Flugblatt lautet:

„Wer hat Recht? In dem gegenwärtigen Streite der Parteien handelt es sich hauptsächlich um folgende Punktte: 1) Die reactionaire Partei will, daß drei Jahre hindurch in dem stehenden Heere gedient werden soll, daß das Heer im Frieden von 150,000 Mann auf 205,000 Mann gebracht und zu diesem Zwecke die jährlichen Ausgaben für das Militair von 33 Millionen auf 41 Millionen Thaler erhöht werden sollen. Die Fortschrittspartei will, daß zwei Jahre hindurch in dem stehenden Heere gedient werden soll, daß das Friedensheer nicht erhöht und aus den beabsichtigten Mehrkosten lieber der Sold der Gemeinen und Unteroffiziere vergrößert, und daß den letzteren die Aussicht auf Beförderung im Heere eröffnet wird. 2) Die reactionaire Partei glaubt, daß die Staatsregierung das Recht hat, auch ohne Bewilligung Seitens des Abgeordnetenhauses über die Staatsgelder verfügen zu können. Die Fortschrittspartei behauptet, daß über die Staatsgelder nicht ohne Zustimmung des Abgeordnetenhauses verfügt werden darf.

„Was sagt hierzu die Verfassung? Art. 99. Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden. Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt. Art. 104. Zu Etats-Ueberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich. Art. 62. Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetz erforderlich. Wer hat nun Recht?"

Königsberg, 12. Januar. (K. H. Z.) Dem Vernehmen nach hat die hiesige Kgl. Regierung, um den auf fast allen Kreistagen theils schon durchgeführten, theils vorbereiteten Maßregeln ggen die Benutzung der Kreisblätter zu politischen Parteiagitationen ein Ende zu machen, die Landräthe angewiesen, auf den Kreistagen keinerlei Erörterungen über die Herausgabe und Organisation der Kreisblätter zu gestatten; die Redaction sei lediglich Sache des Landraths, und alle in dies Gebiet eingreifenden Beschlüsse der Kreistage würden ohne Weiteres für null und nichtig angesehen werden. — Die Gesetzmäßigkeit dieser Maßregel, welche in alte, stets geübte und nie bestrittene Befugnisse der Kreistage eingreift, steht wohl auf sehr schwachen Füßen, und ist zu hoffen, daß die Kreistage ihre Rechte kräftig zu wahren verstehen werden. Ob die Maßregel eine allgemeine, auf höhere Anordnung beruhende ist, oder die Königsberger Regierung selbst sie ins Werk gesetzt hat, haben wir nicht erfahren können.

Nachweisung der Waaren,

welche im Laufe des Jahres 1862 in den von Danzig expedirten Schiffen ausgeführt wurden.

Getreide, Sämereien und Mehl: Nach Belgien 4055 L. 42 S. Weizen, 1242 L. 3 S. Roggen, 19 L. Gerste, 44 L. Erbsen, 67 L. Leinsaat, 758 L. 24 S. Rappsaat, 740 Ctr. Kleesaat, 148 Ctr. Senfsaat. Bremen 517 L. 36 S. Roggen, 11 L. 7 S. Gerste, 5 L. Erbsen. Dänemark 465 L. 52 S. Weizen, 7016 L. 7 S. Roggen, 91 L. Gerste, 78 L. 2 S. Erbsen. England 66,115 L. 16 S. Weizen, 779 L. 40 S. Roggen, 2848 L. 55 S. Gerste, 38 L. 25 S. Hafer, 4644 L. 11 S. Erbsen, 145 L. 18 S. Leinsaat, 1426 L. 51 S. Rappsaat, 299 L. 35 S. Wicken, 316 S. Bohnen, 62 Ctr. Kleesaat. Frankreich 1276 L. 19 S. Weizen, 230 L. Rappsaat. Guernsey 95 L. Weizen. Hannover 260 L. 39 S. Weizen, 4408 L. 31 S. Roggen, 70 L. 49 S. Gerste, 8 L. 11 S. Erbsen, 47 L. Rappsaat. Holland 6330 L. 35 S. Weizen, 15,635 L. 50 S. Roggen, 498 L. 21 S. Gerste, 1126 L. 12 S. Erbsen, 62 L. 5 S. Leinsaat, 829 L. 4 S. Rappsaat, 3 L, 37 S. Wicken, 160 Ctr. Senfsaat. Hamburg 55 L. Weizen, 398 L. 12 S. Roggen. Lübeck 100 L. 30 S. Weizen, 529 L. 25 S. Roggen, 39 L. 37 S. Erbsen. Mecklenburg 814 L. 27 S. Roggen, 140 L. 14 S. Gerste, 112 L. 39 S. Erbsen. Oldenburg 5 L. Weizen, 23 L. 25 S. Roggen, 5 L. 28 S. Erbsen. Preußen 287 L. 43 S. Roggen, 14 L. 29 S. Gerste. Portugal 105 L. 37 S. Weizen. Rußland 125 L. 20 S. Weizen, 103 L. Gerste. Schweden und Norwegen 291 L. 29 S. Weizen, 11,213 L. 55 S. Roggen, 525 L. 45 S. Gerste, 447 L. 53 S. Erbsen, 1 L. 34 S. Wicken, 50 Sck. Mehl. Summa: 79,282 L. 37 S. Weizen, 42,867 L. 15 S. Roggen. 4322 L. 51 S. Gerste, 38 L. 25 S. Hafer, 6511 L. 24 S. Erbsen, 274 L. 23 S. Leinsaat, 3291 L. 23 S. Rappsaat, 304 L. 50 S. Wicken, 50 Sck. Mehl, 316 Sch. Bohnen. 802 Ctr. Kleesaat, 308 Ctr. Senfsaat.

Fichtene Hölzer: Nach Afrika 133 St. Balken. 8887 St. Dielen. Belgien 692 St. Balken, 3316 St. Mauerlatten, 49,341 St. Dielen, 35,843 St. Sleepers, 5 Fad. Splittholz. Bremen 1198 St. Balken, 4 St. Mühlenruthen, 1181 St. Mauerlatten, 110,058 St. Dielen, 269 St. Sleeper. Dänemark 3704 St. Balken, 3 St. Masten, 1202 St. Mauerlatten, 8152 St. Dielen, 62,954 St. Sleeper, 800 Schck. Schiffsnägel u. Keile. Nach England 259,721 St. Balken, 54 St. Masten, 86 St. Spieren, 4 St. Mühlenruthen, 28,276 St. Mauerlatten, 83,619 St. Dielen, 1,049,712 St. Sleeper, 4905 Fad. Splittholz, 3875 Schck. Schiffsnägel u. Keile. Frankreich 19,836 St. Balken, 436 St. Masten, 907 St. Spieren, 2005 St. Mauerlatten, 62,665 St. Dielen, 5100 St. Sleeper, 20 Fad. Splittholz. Guernsey 109 St. Balken, 497 St. Dielen, 9 Fad. Splittholz. Hannover 4768 St. Balken, 62 St. Masten, 10 St. Bugspriete, 24 St. Mühlenruthen, 349 St. Mauerlatten, 24,758 St. Dielen, 205 Schck. Schiffsnägel u. Keile. Holland 8119 St. Balken, 38 St. Masten, 10 St. Spieren, 24 St. Mühlenruthen, 1360 St. Mauerlatten, 33,033 St. Dielen, 84,669 St. Sleeper. Hamburg 182 St. Balken, 25 St. Mühlenruthen. Oldenburg 91 St. Balken, 8 St. Mühlenruthen, 95 St. Mauerlatten, 13,643 St. Dielen. Preußen 2263 St. Balken, 238 St. Mauerlatten, 5259 St. Dielen, 103 St. Sleeper. Spanien 10 St. Balken, 13,514 St. Sleeper. Schweden und Norwegen 375 St. Balken, 175 St. Mauerlatten, 1680 St. Dielen. West-Indien 694 St. Balken, 781 St. Dielen, 480 St. Sleepers. Summa: 301,895 St. Balken, 593 St. Masten, 1003 St. Spieren, 10 St. Bugspriete, 89 St. Mühlenruthen, 38,197 St. Mauerlatten, 392,353 St. Dielen, 1,352,644 St. Sleepers, 4939 Fad. Splittholz, 4880 Schck. Schiffsnägel und Keile.

Eichene Hölzer: Nach Afrika 1000 St. Balken, 665 St. Planken. Belgien 2556 St. Balken, 40 Schck. Stäbe aller Art. Bremen 3349 St. Planken. Dänemark 606 St. Planken, 301 Schck. Stäbe aller Art. England 21,707 St. Balken, 56,560 St. Planken, 5194 St. Krummhölzer, 13,463 Schck. Stäbe aller Art. Frankreich 6834 St. Balken, 57,938 St. Planken, 1415 Schck. Stäbe aller Art. Guernsey 107 St Balken, 25 St. Planken. Hannover 390 St. Balken, 504 St. Planken, 316 St. Krummhölzer, 121 Schck. Stäbe aller Art. Holland 6912 St. Balken, 3098 St. Planken, 248 Schck. Stäbe aller Art. Hamburg 51 Schck. Stäbe aller Art. Preußen 172 St. Planken, 6344 Schck. Stäbe aller Art. Rußland 58 St. Balken, 1881 St. Planken, 44 St. Krummhölzer, 69 Schck. Stäbe aller Art. Schweden und Norwegen 520 St. Planken. Summa: 39,627 St. Balken, 125,318 St. Planken, 5554 St. Krummhölzer, 22,052 Schck. Stäbe aller Art.

Verschiedene Hölzer: Nach Dänemark 50 Ctr. Flottholz. Rußland 81 St. büchene Stämme, 19 St. eschene Stämme, 63 Schck. Radfelgen.

Verschiedene Waaren: Nach Belgien 12,615 St. Matten, 3746 St. Säcke, 50 ⅛-Tn. Jopenbier, 1 Ctr. Liqueur. Bremen 1304 St. Matten, 23 St. Säcke. Dänemark 38,048 St. Matten, 2254 St. Säcke, 80 ⅛-Tn. Jopenbier, 10 Ctr. Eisen, 9683 S. Kartoffeln. England 195,639 St. Matten, 10,630 St. Säcke, 23,875 ⅛-Tn. Jopenbier, 17,928 Ctr. Thierknochen, 10,447 Ctr. Salzfleisch u. Schmalz, 10,679 Ctr. Oelkuchen, 1260 Ctr. Shuddy-Wolle, 4524 Ctr. Rüböl, 6 Ctr. Honig, 89 Ctr. Terpentinöl, 2 Ctr. Reis, 104 Ctr. Liqueur, 39 Ctr. Bernstein, 20 Ctr. Schweineborsten. Frankreich 3405 Stück Matten, 1800 St. Säcke. Guernsey 320 St. Matten. Hannover 9500 St. Matten, 1714 St. Säcke, 600 Schfl. Kartoffeln, 2 Ctr. Liqueur. Holland 43,488 St. Matten, 9640 St. Säcke, 313 Achtel-Tn. Jopenbier, 2427 Ctr. Spiritus, 6174 Ctr. Rüböl, 30 Ctr. Terpentinöl, 13 Ctr. Stahl, 12 Ctr. Eisen, 26 Ctr. Bernstein, 12 Ctr. Schweinsborsten, 185 Ctr. Rohpappe. Hamburg 355 St. Matten, 1753 Ctr. Spiritus. Lübeck 855 St. Matten, 30 Ctr. Dachpappe. Mecklenburg 2370 St. Matten, 260 St. Säcke, 1500 Schfl. Kartoffeln, 755 Ctr. Dachpappe, 380 Ctr. Papier,. Oldenburg 160 St. Matten, 33 St. Säcke. Preußen 753 St. Matten, 6495 Ctr. Rohstahl, 250 Tonnen Heringe, 26 Ctr. Stahl, 97 Ctr. Eisen, 1000 Schfl. Kartoffeln, 17 Ctr. Zink, 25 Ctr. Venetian Roth, 331 Ctr. Reis, 65 Tn. Theer, 9 Ctr. Pomeranzenschaale, 32 Ctr. Tauwerk, 800 Ctr. Steinkohlen. Portugal 130 St. Matten. Rußland 1800 St. Matten, 2927 Schfl. frisches Obst, 494 Körbe Gesträuche, 3660 Ctr. Cement. Schweden und Norwegen 19,805 St. Matten, 1867 St. Säcke. Summa 320,547 St. Matten, 31,945 St. Säcke, 24,318 Achtel-Tn. Jopenbier, 4180 Ctr. Spiritus, 17,928 Ctr. Thierknochen, 10,447 Ctr. Salzfleisch und Schmalz, 10,679 Ctr. Oelkuchen, 1260 Ctr. Shuddywolle, 10,698 Ctr. Rüböl, 6495 Ctr. Rohstahl, 250 Tn. Heringe, 6 Ctr. Honig, 117 Ctr. Terpentinöl, 39 Ctr. Stahl, 119 Ctr. Eisen, 12,783 Schfl. Kartoffeln, 2927 Schfl frisches Obst, 17 Ctr. Zink, 25 Ctr. Venetian. Roth, 333 Ctr. Reis, 785 Ctr. Dachpappe, 380 Ctr. Papier, 107 Ctr. Liqueur, 65 Ctr. Bernstein, 32 Ctr. Schweinsborsten, 185 Ctr. Rohpappe, 65 Tn. Theer, 9 Ctr. Pomeranzenschaale, 32 Ctr. Tauwerk, 800 Ctr. Steinkohlen, 494 Körbe Gesträuche, 3660 Ctr. Cement.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Ein Schlaganfall endete plötzlich heute 7 Uhr früh das Leben unseres geliebten Gatten, Vaters, Bruders, Groß- u. Schwiegervaters, des Kaufmanns **Jacob Löwenstein**, im nahezu vollendeten 65 Lebensjahre. Die Beerdigung findet Donnerstag, den 15. d., Nachmittags 2½ Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Danzig, den 13. Januar 1863 [3311]

Die trauernden Hinterbliebenen.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,

1. Abtheilung,

den 13. Januar 1863, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen der Wittwe Caroline Maria Reesing geb. Knobbe hier, welche am hiesigen Orte unter der Firma J. H. C. Reesing eine Material- und Colonialwaarenhandlung betrieben, ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 7. Januar c. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Justizrath Besthorn bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 28. Januar cr.,

Vormittags 9 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 15 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Stadt- und Kreis-Richter Busenitz anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 23. **Februar** c. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. [3312]

In dem Concurse über das Vermögen des Steinmetzmeisters Franz Constantin Kosch werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, **bis zum 12. Februar c.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, auf

den 10. März c.,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Stadt- und Kreis-Gerichts-Rath Paris im Verhandlungszimmer No. 15 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizrath Breitenbach, Besthorn und Bluhm zu Sachwaltern vorgeschlagen. Endlich wird bekannt gemacht, daß der Rechts-Anwalt Lipke zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden ist.

Danzig, den 12. Januar 1863.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.

Erste Abtheilung. [3219]

Bekanntmachung.

Die Inhaber der zur Anleihe von 1850 gehörigen Danziger Stadt-Obligationen werden wiederholt ersucht, die neu ausgefertigten Zins-Coupons pro 1 April 1863 bis incl. 1. October 1866 gegen Einlieferung der Talons auf der Kämmerei-Kasse in Empfang nehmen zu lassen.

Danzig, den 10. Januar 1863.

Der Magistrat. [3218]

Die Bürgermeisterstelle

in hiesiger Stadt, mit der ein Jahresgehalt von Eintausend Thalern verbunden ist, soll zum 1. April 1863 neu besetzt werden.

Qualificirte Bewerber werden ersucht, ihre Meldungen bis zum 15. Febr. c. bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Marienwerder, den 30. December 1862.

Der Stadtverordneten-Vorsteher

Sanitätsrath Dr. **Heidenhain.** [3091]

Der Bockverkauf aus hiesiger Negretti-Stammheerde beginnt am 28. d. Mts. Die Thiere sind groß, wollreich und sehr bewachsen.

Briest.

Polchow bei Laage im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin (Eisenbahn-Station Güstrow), den 9. Jan. 1863. [3192]

Einige geübte Conditor-Gehilfen können baldigst placirt werden bei

E. Grentzenberg, Langenm. 12.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Wilh. Schroeder werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum **21. Februar c.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 14. März c.,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Stadt- und Kreisgerichts-Rath Caspar im Verhandlungszimmer No. 20 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden. Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum 20. April c. einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf den 16. Mai c., Vormittags 10 Uhr, vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Roepell, Lipke u. Schoenau zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 10. Januar 1863.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [3220]

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch wiederholt darauf aufmerksam, daß die Quittungen über Zahlungen an die Kämmerei-Haupt-Kasse nur dann Gültigkeit und für die Gemeindebehörden unter allen Umständen rechtsverbindliche Kraft haben, wenn dieselben mit dreifacher Unterschrift:

a) des Rendanten,
b) des Controleurs der Einnahme und
c) des Kassirers

versehen sind.

Diese Bestimmung findet fortan auch auf diejenigen Quittungen Anwendung, mit welchen der Einsammler ausgeschickt wird, um Geldbeträge von den Zahlungspflichtigen abzuholen. Ausgenommen hiervon bleiben die Quittungen über eingezahlte Pensionsbeiträge und Hundesteuer, zu deren Giltigkeit nur die Unterschrift der ad a. und c. gedachten Beamten (Rendanten und Kassirer) erforderlich ist.

Schließlich bemerken wir, daß zur Zeit angestellt sind und fungiren:

a) als Kämmerei-Haupt-Kassen-Rendant Herr Jahn,
b) als Controleur der Einnahme Herr Schneider,
c) als Kassirer Herr Voelkel II. und
d) als Einsammler Herr Wichmann.

Danzig, den 8. Januar 1863.

Der Magistrat. [3217]

Bekanntmachung.

Zur Giltigkeit der Quittungen über Gewerbe- und Klassensteuer ist die Unterschrift des Herrn Rendanten Pieczenikowski ausreichend, wogegen giltige und für die Gemeindebehörden unter allen Umständen rechtsverbindliche Quittungen über Communalsteuer außer jener Unterschrift noch mit dem Stempel der Kämmereikasse versehen sein müssen.

Zur Nachachtung bringen wir dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß.

Danzig, den 8. Januar 1863.

Der Magistrat. [3217]

Bekanntmachung.

Die Quittungen über
Real-Abgaben,
Mieths- und Gesindesteuer

haben nur dann Giltigkeit und für die Gemeindebehörden unter allen Umständen rechtsverbindliche Kraft, wenn dieselben mit der Unterschrift des Herrn Rendanten Völkel und außerdem mit dem Stempel der Kämmerei-Kasse versehen sind.

Zur Nachachtung bringen wir dieses zur allgemeinen Kenntniß.

Danzig, den 8. Januar 1863.

Der Magistrat.

v. Winter. [3217]

Allen Verehrern Schillers, besonders den Besitzern von Schillers Werken dringend zu empfehlen.

Im Verlage von Albert Bach in Berlin ist erschienen, durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Danzig vorräthig bei

Th. Anhuth Langenmarkt Nr. 10,

Demetrius,

Schiller's Fragment, für die Bühne bearb. und fortgeführt nebst einer literar. histor. Abhandlung von Prof. O. F. Gruppe. Ldpr. 1 Rthlr. — Die Fortsetzung ist durchaus im Geiste Schiller's durchgeführt, die Abhandlung durchweg gediegen und äußerst werthvoll. [3316]

No. 1483, 1595 u. 1637 kauft zurück die Expedition.

Heute, den 14. h., werde ich im Saale des Gewerbehauses Abends 7 Uhr meinen dritten Vortrag aus dem Gebiete der

Experimental- und technischen Chemie

halten. Billets sind Abends an der Kasse à 15 Sgr. zu haben.

[3273] **Cuno Fritzen.**

Winterversand meiner edlen feinen Weine,

franco Fracht, Spesen, Faß, Kisten und Körben bis Berlin und gleiche Entfernung

Alte schwere Cabinetweine.		Rthlr.	1857r Cabinetweine.		Rthlr.
1839r Johannisberger	der Anker	21	1857r Johannisberger Schloßlager	der Anker	27
1839r Marcobrunner Austr.-Cab.	" "	17	" Rüdesheimer Hinterhäuser	" "	19
1842r Hochheimer dito.	" "	17	" Aßmannshäuser, gl. Bordeaux	" "	17
1834r Scharlachberger Ausbruch	" "	16	" Liebfrauenmilch	" "	15
1811r Steinberger Cabinet . .	das Dtzd.	12	" Laubenheimer	" "	14
1811r Rüdesheimer	" "	10	" Scharlachberger	" "	14
1825r Marcobrunner	" "	9	" Niersteiner	" "	14

Sämmtliche Ankerweine in 45 großen Flaschen kosten 2 Thlr. mehr wie Ankerpreis.
1857r feine Champagner-Prima-Sorte zu 1 Thlr. 5 Sgr. die Flasche.
Bordeaux St. Julien, Lafitte und Chateau Margeaux 23 Sgr. die Flasche.
Bordeaux Dulue St. Julien, Pontet Canet und Bos Medoc 16 Sgr. die Flasche.

Frost schadet diesen gehaltreichen Weinen durchaus nicht, also auf meine Gefahr. Zahlung bei achtbaren Häusern nach Empfang und Zufriedenheit. Auf ganz unbekannte Herrn Besteller kostenlose Nachnahme, wo die Beträge nicht eingesandt sind. Versandt den ganzen Winter.

Mühlheim am Rhein 1863. [3266]

Die Weingroßhandlung von J. G. Niedenhoff.

Guano-Depot der Peruanischen Regierung in Deutschland.

Im Auftrage der Regierung haben wir unsere Preise für **Guano** mit heutigem Tage ermässigt auf:

Banco Mk. **160.** — per 2000 ℔ Brutto Hamb. Gewicht oder 20 Zoll-Centner, bei Abnahme von 60,000 ℔ und darüber,

Banco Mk. **174.** — per 2000 ℔ Brutto Hamb. Gewicht oder 20 Zoll-Centner, bei Abnahme von 2000 ℔ bis 60,000 ℔.

In Säcken, zahlbar per comptant ohne Vergütung von Thara, Gutgewicht, Abschlag oder Decort.

Hamburg, 3. Jan. 1863. **J. D. Mutzenbecher Söhne und A. J. Schön & Co.**

[3111]

Verkauf einer Schlächterei.

Wegen hohen Alters beabsichtige ich mein Grundstück, Wohnhaus, Stallungen und Seitengebäude, in gutem baulichen Zustande, nebst 18 Morgen Wiesen und Ackerland, in welchem ich seit 30 Jahren mit vorzüglichem Erfolg eine Schiffsschlächterei betrieben, aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen. Reflectanten ersuche ich, persönlich oder brieflich bei mir Näheres einzusehen. Neufahrwasser, Olivaer Straße 66, bei Danzig.

[3007] **J. G. Kaefer.**

Wir haben am hiesigen Platze ein

Bureau für Stellenvermittelung

für Handlungsgehilfen errichtet, und die Leitung desselben dem Kaufmann Herrn Rudolph Maas, Heil.-Geiststraße Nr. 43, übertragen. Zur Erweiterung unserer Wirksamkeit haben wir uns mit schon bestehenden auswärtigen Vereinen gleicher Tendenz in Verbindung gesetzt, wodurch wir im Stande sind, billigen Anforderungen zu genügen. Indem wir dieses Unternehmen dem geehrten Handelsstande angelegentlichst empfehlen, bitten wir, vorkommenden Falls sich an Herrn Rudolph Maas zu wenden.

Der Vorstand des Vereins der jungen Kaufmannschaft zu Elbing.

F. Silber. C. Perwo. Jul. Janzen. F. Friese. P. Simson. [3299]

Als Verwalter der F. A. Durand'schen Concursmasse zeige ich hiermit an, daß das zur Masse gehörige Waarenlager nach dem Antrag der Gläubiger durch Detail-Verkauf realisirt werden wird.

Danzig, den 12. Januar 1863.

[3309] **Der Justiz-Rath Liebert.**

Den Ein- und Verkauf

von Staatspapieren, Pfandbriefen, Kreisobligationen und sonstigen in- u. ausländischen Werthpapieren, Eisenbahn- und Industrie-Actien vermitteln zum Tagescourse; auch ertheilen auf mündliche oder schriftliche Anfragen hierüber gern bereitwillige Auskunft

Borowski & Rosenstein,

in Danzig,

[3642] Große Wollwebergasse No. 16.

Sal. Simon,

Hamburg,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager direct importirter französischer, englischer und italienischer Delicatessen, Südfrüchte, Weine, Thee und Cigarren. Versand von Austern und Seefischen, zu den billigsten Preisen, bei prompter und reeller Effectuirung. [2753]

In Felgenau bei Dirschau stehen 11 Mastochsen zum Verkauf.

Ich werde Donnerstag, den 15. h., von 6—8 Abends im untern Saale des Gewerbehauses das von mir verfaßte Drama „Herrmann und Thusnelda" vorlesen. Billets à 7½ Sgr. sind bei Léon Saunier und in den Conditoreien von Kaismann und Sebastiani zu haben.

Adolph Abramowski.

Inserat!

Madame B . . ., ist es Ihnen angenehm, einen Brief von einem einst Ihnen nahestehenden Manne in Empfang zu nehmen, so wenden Sie sich an einen ehemaligen Freund und Nachbar T . . . hier.

Sollte es Ihnen lieber sein, Fort Preußen zu wählen, so wird Ihnen Ihr ältester Sohn Auskunft geben, wohin Sie Sich zu begeben haben.

Heil.-Geistg. 17 ist ein neues Pianino aus der vorzüglichsten Fabrik Berlins, deren Fabrikate im In- wie Auslande die weiteste Verbreitung und Anerkennung finden, Umzugshalber für 200 Thlr u. G. zu verkaufen. [3310]

Die Jagd auf der Löblauer Feldmark soll am 19. Januar c., Vormittags 10 Uhr, im Schulzen-Amt zu Löblau auf 3 Jahre, vom 24. August 1863 b. d. 24. August 1866, verpachtet werden. Pachtliebhaber werden hierzu eingeladen.

Angekommene Fremde am 12. Januar.

Englisches Haus: Rittergutsbes. v. Diszelski a. Chottochow. Kaufl. Körner a. Chemnitz, Matthies, Muermann, Lesser u. Tradelius a. Berlin, Levy a. Hamburg, Gainand a. Bremen. Frau Gutsbes. Englicht a. Thorn.

Hôtel de Thorn: Graf Leibitz v. Piwnicki n. Dienerschaft a. Marienburg. Rittergutsbes. Englin u. Gutsbes. Dieckert a. Labiau. Schiffs-Capt. Thomsen a. Liverpool. Rentier Nyma a. Ofen. Kaufl. Wetzker u. Möller a. Berlin, Hülsen a. Hamburg.

Walters Hôtel: Rittergutsbes. v. Lyskowski a. Locken. v. Schwichow a. Albeck, v. Kyitowski a. Jablau. Boy a. Ratzke, Drawe a. Saccocin. Gutsbes. Siewert a. Ludolphine. Hutfabrikant Kirchner a. Liegnitz. Künstler Rinardi a. Mailand. Oeconom Beust a. Mestin.

Schmelzer's Hôtel: Rentier Stark a. Stettin. Uhrenfabrikant Schmidt-Huber a. la Chaux de Fonds. Revierförster Koch a. Gr. Sossin. Kaufl. Oppenheim, Selig u. Blennthal a. Berlin. Herzberg a. Brandenburg, Stöckhardt a. Posen.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.